



Netxp GmbH • Mühlstrasse 4 • 84332 Hebertsfelden

Oststadt e. V.
Herr Eckhard von Knorre
Fundstraße 8

30161 Hannover

Netxp GmbH
Mühlstrasse 4
84332 Hebertsfelden

Telefon: 08721 / 50 64 8 0
Telefax: 08721 / 50 64 8 50
Web: <http://www.netxp.de>
Email: info@netxp.de

20.04.2016

Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung Netxp:Verein

Sehr geehrter Herr von Knorre,

anbei erhalten Sie den Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung bei Netxp:Verein,
gegengezeichnet für Ihre Unterlagen zurück.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Netxp GmbH

A handwritten signature in black ink that reads "i. A. Alram".

i. A. Daniela Alram

Vertrag Auftragsdatenverarbeitung

Zwischen

Oststadt e.V.

Fundstr. 8

30161 Hannover

-Auftraggeber-

und

**Netxp GmbH, Geschäftsführer Christian Ammer,
Mühlstraße 4, 84332 Hebertsfelden
-Auftragnehmer-**

§ 1 Allgemeines

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten – Vereins- und Mitgliederdaten - für den Auftraggeber im Auftrag. Dieser Vertrag enthält in Verbindung mit dem ausgefüllten Bestellschein den erforderlichen schriftlichen Auftrag im Sinne des § 11 BDSG und regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung.

„Datenverarbeitung“ im Sinne dieser Vereinbarung ist die Verwendung von personenbezogenen Daten, welche insbesondere die Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Sperrung, Löschung, Anonymisierung, Pseudonymisierung, Verschlüsselung oder sonstige Nutzung von Daten umfasst.

§ 2 Gegenstand des Auftrags

1) Der Auftragnehmer stellt auf seinen Servern dem Auftraggeber Speicherplatz zur Verfügung, damit dort vom Auftraggeber mit Hilfe der Netxp-Software zur Vereinsverwaltung dessen Vereins- und Mitgliederdaten angelegt und gespeichert werden können. Der/die Server auf dem/denen die Vereins- und Mitgliederdaten abgespeichert werden befindet sich physikalisch in der Bundesrepublik Deutschland und darf in keinem Fall ohne Wissen und Zustimmung des Vereins in ein anderes Land verlagert werden. Sollte das zu irgendeiner Zeit beabsichtigt werden rechtfertigt das die sofortige fristlose Kündigung des Vertrages und die sofortige und vollständige Rückgabe aller vom Verein erfassten Daten.

2) Die Erhebung der Mitgliederdaten erfolgt ausschließlich durch den Auftraggeber, ebenso wie das Anlegen sämtlicher Datensätze im Programm und die Bearbeitung. Die Tätigkeit des Auftragnehmers beschränkt sich grundsätzlich auf das Speichern und Sichern der vom Auftraggeber hinterlegten Daten. Zu Abrechnungszwecken wird der Auftragnehmer quartalsmäßige Zähläufe der

4) Der Auftragnehmer versichert, dass die personenbezogenen Daten nicht für eigene Zwecke genutzt werden.

5) Zur Begründung von Unterauftragsverhältnissen ist der Auftragnehmer ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers im Einzelfall nicht berechtigt.

6) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber zu ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, der zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Regelungen und der Weisungen des Auftraggebers im erforderlichen Umfang zu kontrollieren. Zur Ermöglichung dieser Kontrolle ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber auch zur Auskunftserteilung verpflichtet.

7) Ist der Auftraggeber auf Grund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu erteilen, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützen, diese Informationen bereit zu stellen. Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer die durch diese Unterstützung entstehenden Kosten.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

1) Der Auftraggeber ist hinsichtlich der zu verarbeitenden Daten für die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzgesetze verantwortlich. Betroffenenrechte sind gegenüber dem Auftraggeber als verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 Abs. 7 BDSG geltend zu machen.

2) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

3) Der Auftraggeber gibt in eigener Verantwortung die für die Netxp Software erforderlichen Zugangsdaten an die von ihm ausgewählten Zugriffsberechtigten weiter. Für die Geheimhaltung der Zugriffsdaten ist der Auftraggeber verantwortlich.

4) Nach Vertragsbeendigung muss der Auftraggeber innerhalb einer vom Auftragnehmer gesetzten Frist über die Herausgabe oder Löschung der Daten entscheiden. Die dem Auftragnehmer obliegenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind zu beachten. Die für die Herausgabe oder Löschung beim Auftragnehmer anfallenden Kosten trägt der Auftraggeber.

